

Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Aufruf 3.3 im Programm BENE 2: „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme in Berlin“

Ziel

Ziel ist es, konzeptionelle oder technologische Weiterentwicklungen voranzutreiben, die für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung Berlins relevant sind; darüber hinaus wird die Evaluierung und Optimierung der Umsetzung von investiven Maßnahmen ermöglicht (z. B. in Form von Begleitforschung).

Die Forschung und Entwicklung von Konzepten oder Technik im Bereich Wärme-, Energie- und Speichersysteme, sowie im Bereich der Sektorenkopplung von Infrastrukturen für Wärme, Strom, Gas und Mobilität, sollen auf eine Erhöhung des Einsatzes von erneuerbarer Energie bzw. auf den Anschluss an (hocheffiziente) Fernwärmenetze und damit auf die Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern abzielen. Die Förderung soll entweder am einzelnen Netzbestandteil ansetzen oder auf ein kleinräumiges Gebiet (Quartier) ausgerichtet werden.

Teilnehmerkreis

Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen und Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.

Fördergegenstände

Gefördert werden anwendungsorientierte Forschungsvorhaben und Studien mit Berlinbezug:

- Demonstrationsprojekte zu innovativen Technologien ab dem Technologiereifegrad 6 (Prototyp in Einsatzumgebung) in den Bereichen Energiespeicherung und flexible Erzeugungskapazitäten, Power-to-X sowie von intelligenten Verteilernetzen;
- Angewandte, projektbezogene Forschung und Studien zum Einsatz intelligenter, effizienter Energiesysteme und zur Umsetzung von innovativen Wirtschafts- und Geschäftsmodellen;
- Beratung und Vernetzung zur Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Konzepten für klimafreundliche und nachhaltige Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Budget

Das Förderbudget für diesen Aufruf beträgt vorläufig 5 Mio. EURO.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. In die Projektauswahl im Förderschwerpunkt 3 werden zusätzlich ein externes Expert*innengremium und Fachstellen eingebunden. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.



Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilsfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen. Dazu gehören die notwendigen Personalausgaben, Investitionen sowie bestimmte Sachausgaben wie Leistungen Dritter und Planungsleistungen. Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Antragsprüfung festgelegt.

Die Förderquote kann im beihilfefreien Fall unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Im beihilferelevanten Fall erfolgt die Förderung nach AGVO oder De-minimis.

Bei Vorhaben bis 200.000 EURO Gesamtausgaben wird auf die förderfähigen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gemäß Artikel 54 Buchst. a) der Verordnung (EU) 2021/1060 gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 20.12.2027 eingereicht werden. Interessenten, die bereits vor Veröffentlichung des Aufrufes Skizzen eingereicht hatten, werden zur digitalen Einreichung im Förderportal aufgefordert.

Auswahlkriterien

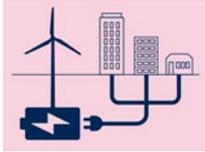
Die Studien- und Konzeptentwicklungen müssen anwendungsorientiert sein, in direktem Zusammenhang mit einem der oben genannten Fördergegenstände stehen und (direkt oder) indirekt zu mindestens drei Kriterien beitragen:

- Verringerung von THG-Emissionen (CO₂-Äquivalenten);
- Optimierung und Ausbau bestehender Wärme-, Energie- und Speichersysteme;
- Integration unterschiedlicher Energieinfrastrukturen (Wärme, Strom und Mobilität);
- Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien;
- Erhöhung der Anzahl der an intelligente Energiesysteme angeschlossenen Nutzer:innen;
- Innovationsgrad, Effizienzgewinne über Digitalisierung in Erzeugung, Umwandlung und Transmission von Energie.

Die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt auch anhand ihres Beitrages zu den Querschnittszielen, wie der Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und nachhaltigen Entwicklung.

Anforderungen / Hinweise

Die Förderrichtlinie sowie das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 3 und darin insbesondere die Förderausschlüsse sind zu beachten.



Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung, von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das webbasierte BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Neben der allgemeinen Projektbeschreibung sind im Schritt der Antragstellung gegebenenfalls weitere Anlagen einzureichen.

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website: www.berlin.de/bene

Insbesondere unter Förderschwerpunkt 3 „Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme“ oder bei den FAQ's zu finden.

